



---

## NIEDERSCHRIFT

<b>Gremium</b>	Bauausschuss
<b>Sitzungsnummer</b>	32. Sitzung
<b>Datum</b>	Montag, den 07.09.2009
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	22:00 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

### Anwesend waren:

#### vom Gremium:

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Schmidt-Burbach,	CDU
Stadtverordneter Kunz,	FW
Stadtverordnete Koster, (i. V. f. Stv. Jordan)	SPD
Stadtverordneter Pohl,	SPD
Stadtverordneter Pross,	SPD
Stadtverordneter Schäfer, (i. V. f. Stv. Kraft)	SPD
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Gerhardt,	CDU
Stadtverordneter Schäfer,	CDU
Stadtverordneter Scharmman,	CDU
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Stadtverordneter Meißner,	FDP

#### vom Magistrat:

Stadtrat Beck,	CDU
----------------	-----

#### von der Verwaltung:

Herr Gürsch, Büro des Magistrats	ohne
Herr Wein, Rechtsamt	ohne
Herr Bader, Büro des Baudezernates	ohne

Herr Schaub, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Frau Rücker, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Volz, Tiefbauamt	ohne
Herr Hartert, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	ohne

**vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Hemmelmann, als Schriftführer  
Frau Simon

**ferner waren anwesend:**

Herr Bergfeld, Institut vom Regionalmanagement Solms  
Stv. Cloos, CDU-Fraktion  
Stv. Lang, CDU-Fraktion  
Herr Becker, Seniorenrat

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder kamen überein, TOP 5 und 7 zur Beratung vorzuziehen.

Der Ausschuss befürwortete einstimmig nachstehende

**T a g e s o r d n u n g :**

---

**Öffentlicher Teil :**

**TOP 1**

**Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 15.06.2009**

**TOP 2**

**1428/09**

**Hessentag 2012**

I/504

**TOP 3**

**1401/09**

**Bebauungsplan Nr. 300 (KG) 1. Änderung „Wiesenborn“, Wetzlar-Niedergirmes  
- Aufstellungsbeschluss -**

I/495

**TOP 4**

**1279/09**

**Umsetzung des Friedhofspflegewerkes zum Alten Friedhof**

I/461

**TOP 5**

**1427/09**

**Sanierung Palais Papius**

I/500

**TOP 6**

**1348/09**

**Interkommunales Gewerbegebiet Wetzlar-Lahnau**

**Grundsatzbeschluss zur Einleitung der vorbereitenden Planung**

I/488

**TOP 7**

**1423/09**

**REFINA - Forschungsprojekt Stadtregion Gießen-Wetzlar**

**Absichtserklärung bezüglich einer Kooperation im Rahmen einer REFINA-Pilotphase**

**- Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2006,  
Drucksachen-Nr.: 2146/06 - I/175 -**

I/498

**TOP 8**

**1333/09**

**Video-Überwachung Optikparcours**

**Aufhebung Sperrvermerk**

I/489

**TOP 9**

**1422/09**

**Rad-/Gehwegerschließung Gewerbegebiet Dillfeld**

I/503

**TOP 10**

**1435/09**

**Neubau der über Mühlgraben und Lahn führenden Fuß- und Radwegebrücke  
zwischen Wetzbachstraße und Bachweide**

I/505

**TOP 11**

**1349/09**

**Verkehrstechnische Untersuchung leistungssteigernder Umbau Knoten Frankfurter  
Straße / Landesstraße (L) 3451 nach Dutenhofen (Knoten „Franzenburg“)**

I/492

**TOP 12**

**1398/09**

**Straßenbenennung im Bereich Lahnberg**

I/494

## **A b w i c k l u n g** der Tagesordnung:

---

### **TOP 1**

#### **Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 15.06.2009**

##### Mitteilungen

#### **- Anfrage von FrkV Michalek zur Toilettenanlage Lahninsel**

Die Zeitdauer der auf Bewegungsmelder reagierenden Beleuchtung wurde auf eine ausreichend lange Zeit neu eingestellt. Für die Verbesserung des Hygienezustandes ist der Betreiber des Biergartens zuständig. Die Beschwerde wurde entsprechend an den Besitzer weitergeleitet.

#### **- Anfrage von Stv. Pohl betr. Toilettenanlage hinter der ARAL-Tankstelle**

In den Toilettenräumen gibt es keine Lichtschalter wegen der Vandalismus-Problematik. Die Toilettenanlage ist 24 Stunden zugänglich und eine ständige Beleuchtung ist erforderlich, da der Tageslichteinfall durch die Lichtkuppeln des Flachdaches auch tagsüber unzureichend ist.

#### **- Anfrage von FrkV Michalek zum Hospitalwehr**

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Wasserkraftanlage wurde seinerzeit, so das Regierungspräsidium, die besondere Situation der Lahn am Wasserkraftwerk berücksichtigt. Wegen der Verzweigung der Lahn auf drei Gerinne - Mühlgraben, Zirkuliergraben, Lahn - wurde nach den Bemessungsrichtlinien der maximale Zuschlag von 50 % zum Orientierungswert angesetzt. Hieraus ergibt sich, dass bei Niedrigwasser der Lahn (NQ ~ 1,9 cbm/s) die Wasserkraftanlage nicht beaufschlagt werden darf. Bei mittlerem Niedrigwasser (MNQ ~ 5 cbm/s) darf die Hälfte des Abflusses für den Turbinenbetrieb genutzt werden. Die Turbine beginnt nach Aussage des Regierungspräsidiums erst ab ca. 20 % der Ausbauwassermenge (10 cbm/s) zu laufen, also ab rund 2 cbm/s. Hieraus ist zu folgern, dass bis zu einem Abfluss in der Lahn von < 2 cbm/s die Wasserkraftanlage außer Betrieb ist. Bei höherem Abfluss geht die Turbine unter Einhaltung des festgesetzten Mindestabflusses in Betrieb.

Im Zusammenhang mit der Planung der Wasserkraftanlage wurde auf Anordnung des Regierungspräsidiums eine aktuelle Höhenaufnahme des Hospital-, Zirkulier- und Mühlgrabenwehres gefordert. Im Ergebnis dieser Höhenaufnahme wurde festgestellt, dass die Wehrkronen keine einheitlichen Höhen haben und somit bei Niedrigwasser unterschiedlich beaufschlagt werden. Diese Vermessung deckt sich auch mit den Beobachtungen in zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten bei Niedrigwasser, an denen - wie auch jetzt - die Wehrkronen nicht auf voller Länge überströmt werden. Bei Niedrigwasser ergibt sich eine ungefähre Überstromtiefe zwischen ca. 1,00 cm bis 2,00 cm. Auf der vorhandenen ungleichmäßigen Wehrkronenausbildung ist nur eine Benutzung in Teilbereichen des Wehrkörpers gegeben. Dieses Phänomen war auch in der Vergangenheit zu beobachten, aber nur in sehr extrem trockenen Sommermonaten.

Zur Verbesserung werden zur Zeit vom Tiefbauamt im Zusammenhang mit der geplanten Fisch- und Bootsrampe Gespräche mit dem für das Wehr zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz geführt, um im Rahmen dieser Maßnahme eventuell auch die Wehrkrone sanieren zu lassen. Eine exaktere Steuerung der Turbinenleistung erscheint erst möglich, wenn die Überfallwassermenge an den Wehren eindeutiger bestimmbar ist als bisher. Im geplanten Zustand der unebenen und teilweise durchlässigen Wehrkörper ist es nicht zulässig, dem Betreiber der Wasserkraftanlage ein Fehlverhalten vorzuwerfen.

Der Magistrat hat nach aktenkundigen Beschwerden mit der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Gießen, Kontakt aufgenommen und sie über diesen Sachverhalt informiert.

Zu diesem Punkt - Hospitalwehr - wies FrkV M i c h a l e k darauf hin, dass das Wehr am heutigen Tage wieder total trocken gelaufen sei. Er verwies auf die dadurch entstehenden Probleme beim Bootstourismus, so dass beispielsweise Kanufahrer von der unteren Seite des Wehres überhaupt nicht mehr frei kommen. Seiner Meinung nach könne dort etwas nicht stimmen. StR B e c k verwies noch einmal auf die Zuständigkeit des RP und erläuterte die bisherigen Schritte.

Stv. P o h l wies auf die zunehmende Versumpfung der unter dem Wehr liegenden Flächen hin und auch auf die zunehmende Gefahr für Personen, die das trockene Wehr zu Fuß überqueren. Er bat zusammen mit FrkV M i c h a l e k dringend darum, mit dem RP Gießen Kontakt aufzunehmen und eine Lösung zu finden. StR B e c k sagte dies zu.

#### **- Anfrage von Stv. Pross zur Baumaßnahme Rotenbergstraße in Hermannstein**

In der Rotenbergstraße in Hermannstein fanden umfangreiche Gehweginstandsetzungsarbeiten statt. Ferner wurden Kleinstschadstellen in der Fahrbahn im beauftragten Rhinopatch-Verfahren (Straßenoberflächen-Instandsetzung) instandgesetzt.

#### **- Anfrage von Stv. Kunz zur Baumaßnahme Taunusstraße in Nauborn**

Im Laufe der 24. Kalenderwoche kam es zu einem gemeinsamen Ortstermin mit einem Vertreter der Bauherrschaft und dem Magistrat. Es wurde vereinbart, dass die Bauherrschaft in Abstimmung mit dem Magistrat unter Einschaltung einer Bau-firma die notwendigen Maßnahmen ergreift, um die Standsicherheit des Straßenbaukörpers wiederherzustellen. Anschließend kann darauf der Straßenbelag und der Gehweg ergänzt und wiederhergestellt werden.

- StR B e c k wies die Anwesenden auf eine Veranstaltung im Rahmen der „Fachwerktriennale“ am 25.09.2009 hin und verteilte eine Einladung mit der Bitte um rege Teilnahme.

- StR B e c k gab einen kurzen Sachstand zur Bebauung Steighausplatz 1 bis 3 und 21. Beide Bauanträge seien eingegangen. Herr K r e i s erläuterte das Bauvorhaben noch einmal aus fachlicher Sicht. FrkV M i c h a l e k äußerte Kritik an der Ausführung, insbesondere an der Ausgestaltung des Gebäudes Steighausplatz 21 im Bereich der Garagen.

## Anfragen

- FrkV M i c h a l e k fragte an, ob es derzeit Überlegungen gebe, in der Nähe des Bahnhofes eine Spielhalle zuzulassen. StR B e c k erklärte dazu, es gebe derzeit Vorplanungen eines Investors für das Gelände neben dem Busbahnhof, welches eine Hotelnutzung, Gastronomie und daneben auch eine Spielhalle vorsehe. Wie die Planungen genau aussehen, dazu müsse man die eigentliche Detailplanung abwarten. FrkV M i c h a l e k äußerte Kritik an diesen Plänen. Es würden am Bahnhof 8,8 Mio. € investiert werden, damit Wetzlar einen schönen Bahnhofsvorplatz bekommt und dann lässt man dort unter Umständen eine Spielhalle zu. Das könnte seiner Meinung nach nicht sein. Er bat darum, detailliert die Pläne in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorzustellen. StR B e c k sagte zu, dies zu tun, sofern er das Einverständnis des Investors bekäme.

Stv. P o h l wollte zu dem gleichen Punkt wissen, ob die Genehmigung der Spielhallen letztlich eine Frage des Baurechts sei. Dies wurde von Herrn K r e i s mit ja beantwortet. Wenn dem so sei, so Stv. P o h l weiter, habe die Stadt genau zu prüfen, ob sie das notwendige Grundstück verkauft, denn damit könne sie den ganzen Vorgang noch steuern.

- Stv. P o h l fragte weiter an, ob es eine Anfrage einer Spielhalle in der Moritz-Hen-soldt-Straße gebe. StR B e c k erwiderte, dass es derzeit eine große Anzahl von Anfragen zur Einrichtung von Spielhallen gebe. Diese müssen alle im Detail geprüft werden. Stv. P o h l bat um eine Aufstellung, wo und wie viele Spielhallen bereits in Wetzlar genehmigt worden sind.

- Weiterhin bat Stv. P o h l um Überprüfung des Zustandes der Treppe an der Wöll-bachertorstraße und um einen Sachstandsbericht. StR B e c k sagte beides zu.

- Zu der bereits behandelten Fragestellung des Taubenkots am Spantenbauwerk in einer der letzten Sitzungen erkundigte sich Stv. P o h l, welche Arbeiten derzeit am Spantenbauwerk gemacht werden. Herr V o l z erläuterte die zur Zeit durchgeführten Arbeiten zur Reinigung und zur Anbringung des Taubenschutzes. Im Zusammenhang mit diesem Auftrag ist auch ein neuer Holzschutz auf dem Spantenbauwerk aufzubringen. Dies werde derzeit getan.

- FrkV M i c h a l e k nahm Bezug auf den Presseartikel „Esel am Schillerplatz“ und die dort dargestellte Rolle des Denkmalbeirates. Er bat daher um schriftliche Stellungnahmen, welche Funktionen und Kompetenzen der Denkmalbeirat hat. Stv. S c h ä f e r fragte nach, woher er diese Erkenntnis habe, dass es sich hierbei um einen Vorgang des Denkmalbeirates handele. StR B e c k erläuterte, dass der Denkmalbeirat nur ein beratendes Gremium sei und dass letztendlich die Entscheidungen im Magistrat getroffen worden sind und dass die in dem Presseartikel wiedergegebenen Äußerungen falsch seien. Der Presseartikel sei schlichtweg unrichtig. Letztendlich sei der Esel eine Werbeanlage, dafür brauchte es eine Genehmigung und diese Genehmigung ist erteilt worden. Richtig sei, dass der Esel während der gesamten Öffnungszeit plus zwei Stunden nach der Schließung dort stehen kann.

- Stv. G e r h a r d t wollte unter Bezugnahme auf die Baustelle Brühlsbachstraße wissen, ob dort überhaupt noch gebaut würde, da er zur Zeit wenige Aktivitäten wahr-

nehme. Auch wollte er wissen, ob man für eine schnellere Baudurchführung eine Zeitvorgabe vereinbaren könne. Herr V o l z erläuterte die Vorgehensweise. Es gibt einen vorformulierten Ausschreibungstext mit einer durchschnittlichen angemessenen Bauzeit. Dies ist rechtlich so vorgeschrieben. Diese darf nicht verkürzt werden, z. B. durch Beschleunigungsprämien. Dies sei im Übrigen auch nicht VOB-gerecht.

Sollte es allerdings einen Verzug bei der Bauzeit geben, schreitet das Tiefbauamt ein, bis hin zu einer Vertragsstrafe. Stv. G e r h a r d t sagte weiter, dass die betroffene Firma doch eigentlich sehr leistungsfähig sei. Die Angemessenheit müsse doch nun mal geprüft werden. Daraufhin sagte StR B e c k, dass ja auch der Unternehmer ein Interesse habe, aus Kostengründen die Baustelle schnell zu beenden.

Stv. P o h l wollte zu dieser Baumaßnahme wissen, ob man noch im Zeitplan liege. Herr V o l z bestätigte dies, gab aber auch zu bedenken, dass es gewisse Abhängigkeiten gebe, z. B. von Baumaßnahmen der enwag, die auch in den Zeitplan mit einfließen.

- Stv. S c h ä f e r bat um Sachstandsbericht, was mit der ehemaligen Poststelle der Stadt in der Baugasse 5 geplant sei, da dort zur Zeit keine Aktivitäten hinsichtlich einer Sanierung zu erkennen seien. StR B e c k sagte Prüfung zu.
- Stv. P o h l bat um den genauen Zeitrahmen für die umbaubedingte Schließung des Hallenbades Europa. StR B e c k sagte dies zu.
- Stv. M e i ß n e r wies darauf hin, dass der Straßenbelag am Berliner Ring in Dalheim sehr wellig sei und bat um Aufklärung. Herr V o l z erläuterte, dass es sich hierbei um Querverwerfungen handle und man seitens der Stadt vor 8 Wochen begonnen habe, dort Untersuchungen über die Ursachen vorzunehmen. Das Grundproblem wurde von ihm technisch erläutert. Man sei von Seiten der Stadt auch interessiert, die Problematik so schnell wie möglich zu lösen.

#### Niederschrift vom 15.06.2009

FrkV M i c h a l e k wies darauf hin, dass beim Tagesordnungspunkt 4.4 (Seite 8) die Schreibweise der Firma Gernand uneinheitlich sei und bat um Korrektur. Auch bat er darum, Herrn Becker vom Seniorenrat als Teilnehmer nachzutragen.

Im Übrigen wurde die Niederschrift einstimmig (11.0.0) genehmigt.

#### **TOP 2 1428/09 Hessentag 2012**

Herr H e m m e l m a n n stellte kurz die Organisationsstruktur und den heutigen Stand der Planungen zu den Veranstaltungsstätten des Hessentages 2012 vor.

Abstimmung: 11.0.0

### **TOP 3**

**1401/09**

#### **Bebauungsplan Nr. 300 (KG) 1. Änderung „Wiesenborn“, Wetzlar-Niedergirmes - Aufstellungsbeschluss -**

FrkV **M i c h a l e k** wollte wissen, ob für die Stellplätze eine Flächennutzungsplanänderung nötig sei. Ihm wurde mitgeteilt, dass dies in Arbeit sei.

Abstimmung: 11.0.0

### **TOP 4**

**1279/09**

#### **Umsetzung des Friedhofspflegewerkes zum Alten Friedhof**

Die Vorlage blieb im Geschäftsgang.

### **TOP 5**

**1427/09**

#### **Sanierung Palais Papius**

Eingangs erläuterte StR **B e c k** die Historie und die Gründe für die Kostensteigerung. Viele Bauschäden konnten erst nach Ende der Nutzung durch das Museum festgestellt werden. Die seinerzeit angegebene Summe von 4 Mio. € hätte man nennen müssen, um überhaupt den Antrag im Konjunkturprogramm stellen zu können. Es stelle sich jetzt heraus, dass die Bauschäden tatsächlich höher seien als damals angenommen, da man erst bei der Prüfung des leerstehenden Gebäudes diese Schäden festgestellt hätte. Es stelle sich die Frage, ob man nicht zu einer günstigeren Lösung kommen könne.

Es sei aber festzustellen, dass aufgrund der besonderen Hygienebedingungen des Museums hier kaum Einsparpotentiale bestehen. Das heißt, auch wenn man eine andere Lösung, z. B. den Umzug in einen anderen Raum, untersuchen würde, käme man zu keinem wesentlich günstigeren Ergebnis. Außerdem wies er noch einmal darauf hin, dass die Stadt durch das Konjunkturprogramm ca. 1,2 Mio. € bekomme. Man müsse aber bis zum 15.12.2011 fertig sein und dann müsse auch abgerechnet sein. Von daher sei eine gewisse Eilbedürftigkeit gegeben.

Er wies aber auch darauf hin, dass ihm die Architekten und Fachplaner zugesagt hätten, dass man bei den Detailplanungen unter Umständen eine gewisse Summe einsparen kann. Allerdings werden das keine Millionen, sondern eher einige Tausend Euro sein. Der Magistrat und er hoffen, dass man mit dieser Summe auskommt und es vielleicht auch etwas billiger wird.

Stv. **C l o o s** vertrat die Auffassung, dass man in der nächsten Sitzung Frau Dr.



Eichler einladen sollte, um auch die speziellen Anforderungen durch die Museumsverwaltung noch einmal erläutern zu können. Außerdem bat er um Prüfung, ob man das Palais Papius nicht ausgliedern und einer städtischen GmbH oder einem Eigenbetrieb zuordnen könne, um damit evtl. finanzielle Vorteile zu erreichen. StR Beck sagte diese Prüfung zu.

Stv. Pohl wies darauf hin, dass sich die SPD in der Frage der Sanierung zunächst enthalten werde und fragte weiter an, wann der in der Vorlage genannte Arbeitskreis getagt hätte. Frau Rucker teilte mit, dass es sich hierbei um regelmäßige Treffen handelt. Weiter erkundigte sich Stv. Pohl, seit wann die Kostenmehrungen bekannt seien. Frau Rucker beantwortete dies mit ca. 3 Wochen.

FrkV Michalek unterstützte die Anregung von Stv. Cloos und bat zusätzlich darum, dass OB Dette der Stadtverordnetenversammlung einen schriftlichen Überblick über die allgemeine Finanzsituation der Stadt gibt, insbesondere zur Gewerbesteuerentwicklung, da dies für die weiteren Investitionsentscheidungen eine maßgebliche Größe sei. StR Beck wies noch einmal darauf hin, dass neben aller Notwendigkeit des Sparens die Projekte aber auch im Rahmen des Konjunkturprogrammes und des Hessentages abgewickelt werden müssen.

Stv. Meißner bat um Prüfung, ob im europäischen Kontext eine Förderung möglich sei. StR Beck bestätigte, dass man dies geprüft habe, hier aber keine Förderung bekomme. Man habe verschiedene Möglichkeiten der Förderung geprüft. Hier müsse man aber auch eine mögliche Kollision mit der Regelung des Konjunkturprogrammes beachten.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen, verblieb jedoch im Geschäftsgang und soll in der nächsten Sitzung abgestimmt werden.

---

## **TOP 6 1348/09**

### **Interkommunales Gewerbegebiet Wetzlar-Lahnau Grundsatzbeschluss zur Einleitung der vorbereitenden Planung**

Stv. Pohl fragte an, ob der Ortsbeirat Naunheim darüber abgestimmt habe. Ergebnis: Mehrheitsbeschluss mit einer Gegenstimme.

FrkV Michalek nahm Bezug auf die Aussagen im Klimagutachten auf Seite 10 bzw. die Aussagen hierzu auf Seite 2. Hier gab es seiner Meinung nach unterschiedliche Aussagen. Er sehe dies sehr kritisch. Herr Schaub erläuterte, dass es sich hierbei um unterschiedliche Bereiche handle.

FrkV Michalek erinnerte daran, dass seinerzeit dieses Gewerbegebiet im Regionalplan abgelehnt worden sei. Er gehe davon aus, dass jetzt eine Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet bzw. angestrebt werden soll. Ihm erscheint das Gewerbegebiet insgesamt als sehr eng und er wies auch auf die Problematik hin, dass hier die Gemeinden, weil das Gewerbegebiet markierungsübergreifend sei, ineinander übergehen.

StR B e c k erwiderte, dass das Zusammenwachsen von Gemeinden gerade in der Natur der Sache gemeinsamer Gewerbegebiete liegt. Man mache dies ja gerade wegen der Knappheit der Gewerbeflächen. Man wolle hier eine Optimierung vornehmen, auch im Bezug auf das, was vorher bei dem Projekt REFINA gesagt worden sei. Herr S c h a u b ergänzte in Bezug auf angesprochene Klimagutachten, dass bereits in 2003/2004 ein solches erstellt worden ist, das genau so wie dieses die Kaltluftschneise überprüft hatte. Beide Gutachten kommen, die Bebaubarkeit der Flächen im Bereich der Gemarkung Naunheim betreffend, nahezu zu gleichen Ergebnissen.

Abstimmung: 6.1.4

## **TOP 7**

**1423/09**

**REFINA - Forschungsprojekt Stadtregion Gießen-Wetzlar**

**Absichtserklärung bezüglich einer Kooperation im Rahmen einer REFINA-Pilotphase**

**- Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2006,  
Drucksachen-Nr.: 2146/06 - I/175 -**

StR B e c k gab eine kurze Einführung in das Projekt. Anschließend erläuterte Herr B e r g f e l d vom Institut für Regionalmanagement Solms die Untersuchungsergebnisse des Forschungsprojektes. Insbesondere gehe es bei dem Projekt um nachhaltiges Flächenmanagement und um eine Reduzierung der Inanspruchnahme von Siedlungsflächen. Die Zielsetzung des Projektes sei, wirtschaftlich Baugebiet zu entwickeln bzw. im Rahmen der Folgekostenrechnung die Entscheidung zu beeinflussen. Die zentralen Erkenntnisse aus einer Befragung der beteiligten Bürgermeister wurden vorgestellt ebenso wie eine Siedlungsflächensektion. Man beabsichtige, einen Vertragsentwurf für einen raumordnerischen Vertrag und ein Regionalbudget zu schaffen. Dies sollte jetzt umgesetzt werden.

FrkV M i c h a l e k nahm Bezug auf den Bericht und gab zu bedenken, dass im Vergleich zwischen Gießen und Wetzlar bezüglich der zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen in Wetzlar diese derzeit schon erschöpft sind, Gießen aber noch große Konversions- und Erweiterungsflächen zur Verfügung hat. Da müsse es einen Ausgleich geben zwischen den Interessen Giessens und Wetzlars. Ihm fehle bei dem Bericht die Gewichtung. Er wolle wissen, ob es dafür ein Modell gebe und ob dafür Regelungen im Vertrag vorgesehen sind.

Herr B e r g f e l d erläuterte, dass die Gewerbeflächen nur ein Thema des Projekts, aber auch die Einsparpotentiale hier gering seien. Wichtiger sei das Potential bei den Wohnbauflächen. Er nannte dazu einige negative Beispiele (z. B. Bonbaden). Auch gehe es um die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und um die Reduzierung von Baulücken. Wichtig ist, dass neue Baugebiete bedarfsgerecht und nur gezielt entwickelt werden, so dass die Kommunen nicht unnötig finanziell belastet werden. Das Fazit sei „Wohnen ist das zentrale Thema der Überlegungen“.

FrkV M i c h a l e k führte aus, dass es nach seinem Kenntnisstand aus einer der letzten Sitzungen 3,1 % Baulücken in Wetzlar gebe. Er fragte, ob es dazu einen neuen Sachstand gebe und ob bereits ein Baulückenkataster erstellt worden sei. Herr

S c h a u b erläuterte, dass das Baulückenkataster derzeit fortgeführt werde. Die Stadtteile seien fertig. Die Kernstadt sei noch in Arbeit. Man sei auch in Gesprächen mit der Stadt Gießen, da man die Definition von Baulücken sehr unterschiedlich wahrnehme. Er wies auf ein Projekt mit der Fachhochschule Gießen zur Schaffung eines Stadtinformationssystems hin, in der die Baulücken auch ein wesentlicher Bestandteil seien. StR B e c k ergänzte die Ausführung dahingehend, dass man sehr genau hinsehen müsse, wie man die Baulücken zusammenstellt. Das sei sogar pro Stadtteil unterschiedlich.

FrkV M i c h a l e k nahm Bezug auf die Arbeitsgruppe „Strukturentwicklung“ und wollte wissen, welche Kosten hierfür auftreten. Herr S c h a u b erläuterte, dass die derzeit angestrebte Lösung sei, diese Stelle beim RP, z. B. bei der Stabstelle für Regionalentwicklung, oder bei der Regionalplanung anzusiedeln und dass die Organisation der Arbeitsgruppe möglichst von dort erfolgen solle.

Sollte dies nicht funktionieren, könnte man bei den Oberzentren Gießen/Wetzlar keine Stelle bereitstellen, man müsste dann auf eine externe Moderation zurückgreifen. Hierfür würden selbstverständlich Kosten entstehen, die unter den 25 beteiligten Kommunen geteilt werden müssten. Derzeit sei vorgesehen, am 28.10.2009 ein Anslusstreffen zu machen. Tendenziell würde man nicht umhin kommen, dafür eine kleinere Position im Haushalt anzusetzen.

FrkV M i c h a l e k wollte wissen, was man unter einer „kleineren Position“ verstehe. Herr S c h a u b sprach von ca. 3.000 €. StR B e c k sprach sich als Fazit dafür aus, das Projekt weiterzuführen. Die Stadt habe es angestoßen und jetzt sollte man es auch weiterführen und die positiven Effekte daraus ziehen. Herr B e r g f e l d wies noch einmal darauf hin, dass der Folgetermin voraussichtlich in Wetzlar stattfinden soll. Bei diesem Treffen sollte es ganz klar um praktische Ansätze gehen.

Abstimmung: 11.0.0

## **TOP 8**

**1333/09**

### **Video-Überwachung Optikparcours Aufhebung Sperrvermerk**

FrkV M i c h a l e k wollte wissen, ob wirklich mit den gesperrten 30.000 €, über die jetzt entschieden werden soll, die Videoüberwachung für diese beiden Objekte auch realisiert werden könne. Ihm erscheine die Summe als zu gering. StR B e c k teilte mit, dass der Magistrat davon ausgeht, dass mit den entsperrten Mitteln für beide Objekte die Videoüberwachung eingerichtet werden könne.

FrkV M i c h a l e k wies darauf hin, dass er mit den unter Punkt 2.5 genannten zusätzlichen Ausstattungsmerkmalen der automatischen Personenverfolgung (dem sog. „Tracking“) erhebliche Probleme habe. Dies würde doch bedeuten, dass die Kamera dann ja im Prinzip hinter einer Person her schwenkt. Dies halte er nicht für angebracht. Außerdem wollte er wissen, welche Kosten im Zusammenhang mit der Instandhaltung auf die Stadt zukommen, d. h., die Folgekosten sollten mitgeteilt werden.

Im Übrigen wies er darauf hin, dass sämtliche Fragen zur Instandsetzung der Objekte letztendlich durch den Verein Optikparcours übernommen werden müssen. Es erscheine ihm hier mittlerweile so, als ob die Stadt alles übernehmen müsse. StR Beck wies darauf hin, dass mit dem Optikparcours hier alle Beteiligten Neuland betreten hätten. Es fehlten Erfahrungswerte. Daher musste man sich vorsichtig an die Kosten und deren Übernahme herantasten. Wenn der Optikparcours letztendlich nicht läuft, fällt es doch auf die Stadt zurück. Insofern ist die Stadt hier auch im Zugzwang, etwas zu machen. Der Verein Optikparcours und der Magistrat versuchen alles und auch gemeinsam, den Optikparcours am Laufen zu halten.

Stv. Schäfer ergänzte die Ausführung dahingehend, wer geglaubt habe, dass der Optikparcours für die Stadt kostenlos wird, der habe sich seinerzeit sehr geirrt. Die Objekte seien doch versichert, insofern würde ihn interessieren, ob die Versicherung hier die Schäden übernimmt. Daraufhin erwiderte Herr Schaub, dass es bei der vereinbarten Versicherung einen Selbstbehalt von 500 € gebe und dass ein Großteil der Schäden in diesen Bereich falle. Dies sei auch eine Frage der regelmäßigen Beiträge und deren Höhe.

Stv. Meißner bat darum zu prüfen, ob man bezüglich der Videoüberwachung nicht zunächst einmal preiswertere Varianten ausprobieren könne, bevor man eine Online-Übertragung ins Rathaus einrichte.

Herr Hemmelmann erläuterte noch einmal im Bezug auf die Fragestellung des „Tracking“, dass die jetzt vorgelegte Vereinbarung mit dem Berater des Landeskriminalamtes abgestimmt worden sei. Diese Formulierung in 2.6 ist aus einer Mustervereinbarung des Landeskriminalamtes entnommen und sieht ja nur vor, dass man technisch die Möglichkeit offen lässt, zu einem späteren Zeitpunkt eine solche Funktion einzurichten. Da es sich jetzt zunächst um eine Testphase handelt, ist es auch nicht vorgesehen, ein Schwenken der Kamera vorzusehen. Man müsste ohnehin erst eine Nutzungsvereinbarung treffen. In dieser Nutzungsvereinbarung könnte man diese Funktion generell ausschließen. Daher ist diese Formulierung ein rein theoretischer Ansatz. Tatsächlich wird es nicht stattfinden. Ganz im Gegenteil, man müsse aufgrund der Datenschutzproblematik einen genauen Überwachungsbereich definieren. Dieser dürfe maximal 2 m vom Objekt weg gehen. Er verwies dabei auf entsprechende Erfahrungen der Stadt Gießen.

FrkV Michalek wollte noch einmal wissen, an welchen Objekten es überhaupt zu Vandalismusschäden komme, insbesondere beim Optokinetischen Gleichgewicht und Ames Raum. Herr Schaub erläuterte die Probleme, die es hier gibt. FrkV Michalek wies noch einmal darauf hin, dass hier eigentlich der Verein dafür zuständig sei und warum das alles die Stadt mache. StR Beck machte noch einmal deutlich, dass man hier auch Kompromisse machen müsse. Dass die Stadt nicht einfach zusehen kann, wie der Optikparcours nach und nach kaputt gemacht werde. Letztendlich haben die Stadt und der Tourismus auch etwas davon. Außerdem habe die Stadt gerade in den letzten Tagen wieder 58.000 € zusätzlich aus dem Ziel-II Programm erhalten, um den Optikparcours auszubauen.

Stv. Schäfer gab zu bedenken, dass man seinerzeit gesagt habe, dass die Objekte vandalismusresistent gebaut würden. Dem sei ja wohl nicht so. Also solle man so konsequent sein und hierfür eine Haushaltsposition bereitstellen, damit die Stadt Wetzlar die Schäden übernehmen könnte. Stv. Pohl erkundigte sich, welche

Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden aufgetreten sind und bat um eine Aufstellung.

Der Vorgang verblieb im Geschäftsgang mit dem Hinweis festzustellen, welche laufenden Betriebskosten für die Videoüberwachung entstehen bzw. in welcher Größenordnung und Häufigkeit Schäden aufgetreten sind.

## **TOP 9**

**1422/09**

### **Rad-/Gehwegerschließung Gewerbegebiet Dillfeld**

FrkV **M i c h a l e k** stellte klar, dass zusätzlich zu der Route 2, wie in der Vorlage vorgeschlagen, durch die Hessentagsüberlegung auch noch die Route 1 zu der Erschließung hinzu kommt. Dies wurde von Herrn **H e m m e l m a n n** bestätigt.

Abstimmung: 11.0.0

---

## **TOP 10**

**1435/09**

### **Neubau der über Mühlgraben und Lahn führenden Fuß- und Radwegebrücke zwischen Wetzbachstraße und Bachweide**

Stv. **P o h l** fragte zu Beginn der Diskussion, ob auf der zur Bachweide hin gelegenen Seite zwei Rampen notwendig seien. Herr **V o l z** erläuterte die Funktion der zweiten Rampe. StR **B e c k** fragte nach, ob der Abbau der zweiten Rampe förderschädlich sei. Dies wurde von Herrn **V o l z** verneint. Man kam überein, zunächst den Förderantrag zu stellen und sich die Option offen zu halten, evtl. nur eine Rampe zu bauen. Im Zweifelsfalle könne man dies im Rahmen der Ausführungsplanung klären.

FrkV **M i c h a l e k** bemängelte, dass hier das bevorzugte Objekt in der Bewertungsmatrix nach oben gerückt sei. Insbesondere störe ihn, dass bei der Holzbrücke die Rampe auf einmal länger sei als bei der Pylonbrücke. Herr **V o l z** erläuterte die technischen Besonderheiten der Trogbrücke, die durch ihre Konstruktion zum einen höher gehängt werden müsse als die Pylonbrücke und zum anderen durch ihre starre Form demzufolge längere Rampen benötige, um von der Höhe wieder auf das Straßenniveau zu kommen. FrkV **M i c h a l e k** schlug vor, dass man, auch um die Kosten zu senken, auf der einen Seite - über die Lahn - die Trogbrücke wählen könnte und auf der anderen Seite - über den Mühlgraben - den südlichen Teil der Konstruktion für die Pylonbrücke. Daraufhin erklärte StR **B e c k**, dass es auch eine Frage der Ästhetik sei und dass man bei zwei verschiedenen Varianten auf jeden Fall Mehrkosten bekäme.

FrkV M i c h a l e k erkundigte sich, ob die hier gewählte Matrix Standard sei und ob es hierfür Vorschriften gebe. Herr V o l z erläuterte, dass dieser Maßstab und auch die von FrkV Michalek kritisierten 30 % für die Bewertung der Ästhetik ein subjektiver Maßstab sei, der aber bei allen drei Varianten gleich angewandt worden sei. Die Gründe, die jetzt für die Mehrkosten der beiden Varianten, Holzbrücke und Stahlbrücke, zugrunde liegen, seien nachvollziehbar. Zum Beispiel durch die Tatsache, dass man bisher davon ausgegangen sei, dass man die Widerlager für die beiden anderen Varianten verwenden könne. Es habe sich aber herausgestellt, dass diese so beschädigt sind, dass man auch hierfür, wie ursprünglich auch für die Pylonbrücke geplant, eine neue Brückenunterkonstruktion bauen müsse.

FrkV M i c h a l e k nahm weiter Bezug auf die angegebene Nutzungsdauer und kritisierte, dass man mit 80 Jahren einen absolut irrelevanten Wert gewählt habe. Wen auch schon im Vergleich Autobahnbrücken lediglich 30 Jahre halten, so müsste man hier einen weitaus niedrigeren Wert ansetzen. Er frage sich, wie dieser Wert zustande gekommen sei. Herr V o l z erläuterte, dass dieser Wert aus der DIN-Norm entnommen sei. Außerdem sei es für das Ergebnis der Bewertung unerheblich, da die 80 Jahre Nutzungsdauer bei allen drei Brücken angesetzt worden sei, so dass das Ergebnis das gleiche bliebe. FrkV M i c h a l e k fragte weiter an, welche Auswirkungen diese Maßnahme auf die Hessentagsförderung habe bzw. wieviel Kosten im Rahmen des Hessentages übernommen werden. Herr V o l z erläuterte, dass es sich hierbei unabhängig von der Frage Hessentag um eine GvfG-Förderung handle, die prozentual einen Maximal-Betrag vorsehe und dass lediglich durch den Hessentag die Maßnahme in der Priorität in der Liste nach oben rücke.

Abschließend wurde gefragt, ob es für die im Rahmen des Hessentages noch notwendigen Grün-Maßnahmen eine Vorlage geben werde. Man bezog sich hierbei auf den Weg zwischen Brücke und Karl-Kellner-Ring. Diese Frage wurde bejaht.

Abstimmung: 10.1.0

## **TOP 11**

**1349/09**

### **Verkehrstechnische Untersuchung leistungssteigernder Umbau Knoten Frankfurter Straße / Landesstraße (L) 3451 nach Dutenhofen (Knoten „Franzenburg“)**

Auf Wunsch von FrkV M i c h a l e k sollen die Möglichkeiten von Bypässen am Knoten Franzenburg geprüft werden.

Der Ausschuss beließ die Vorlage im Geschäftsgang.

## **TOP 12**

**1398/09**

### **Straßenbenennung im Bereich Lahnberg**

Stv. M e i ß n e r regte an, bei der Benennung von Straßen verstärkt auf Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zurückzugreifen und stellte hierzu einen Initiativantrag. Er bat darum zu prüfen, ob man die Straße auf dem Lahnberg mit einer Peron des

öffentlichen Lebens, einem Ehrenbürger oder ähnlich, bezeichnen könnte. Hierzu nannte er als Beispiel Herrn Hans-Günther Kolb. Herr H e m m e l m a n n erläuterte, dass hierzu noch einige rechtliche Fragen geklärt werden müssten. Insbesondere die Einverständniserklärung der Angehörigen und die, da es sich um ein privates Baugebiet handele, Zustimmung des Grundstückseigentümers müssten eingeholt werden.

Der Ausschuss beließ die Vorlage im Geschäftsgang.